

Wilhelmsschule

Grund- und Werkrealschule in Stuttgart-Wangen



Anpassung der Corona-Verordnung des Landes: Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung

22. März 2021

Liebe Eltern,

wie bereits vergangenen Donnerstagabend von den Medien berichtet wurde, gilt von heute an für alle Schülerinnen und Schüler die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Die Maskenpflicht gilt dementsprechend auch für die Betreuungszeiten des Schülerhauses.

Es muss eine medizinische Mund-Nasenbedeckung sein: FFP-2, KN95 oder eine sogenannte „OP-Maske“, die in der Regel aus mehreren Lagen Stoff oder Baumwolle bestehen und deren äußere Schicht flüssigkeitsabweisend ist.

MEDIZINISCHER Mund-Nasen-Schutz für ALLE Pflicht!



Wir empfehlen den Kauf von kindgerechten Masken, die in Größe und Tragekomfort für Ihr Kind geeignet ist. Bitte geben Sie Ihrem Kind auch eine Maske zum Wechseln mit.

Die Lehrkräfte werden im Unterricht bedarfsgerecht „Maskenpausen“ einlegen. Das gemeinsame Vespere im Klassenverband, bei dem die Masken abgelegt werden dürfen, wird möglichst kurz oder sogar im Freien abgehalten werden.

Durch das Tragen der **richtigen Mund-Nasen-Bedeckung**, das Einhalten der **AHA+L-Regeln** und durch die **Nasal-Schnelltests** am Dienstag und Freitag leisten wir gemeinsam einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung der uns nun schon über ein ganzes Jahr plagenden Corona-Pandemie. Vielen Dank an alle!

Herzliche Grüße

Andreas Passauer
Schulleiter